

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 95 (1983)

Artikel: Muri in den Freien Ämtern. Band 1, Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798

Autor: Siegrist, Jean Jacques

Kapitel: Einleitung : der Raum Muri im 13.-18. Jahrhundert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dritter Teil

Der Raum Muri im 13.–18. Jahrhundert

Besonders mit dem 14. Saeculum und den folgenden vier Jahrhunderten treten wir in eine gut bis sehr gut dokumentierte Epoche ein. Dies äußert sich auch darin, daß dieser Teil bedeutend mehr Platz einnimmt, als die beiden vorhergehenden Teile zusammen.

Sechstes Kapitel: Das Territorium

I. Amt, Pfarrei und Zwing Muri

Der erste Teil dieses Kapitels ist als Einleitung und Erläuterung zu den nachfolgenden Kapiteln gedacht. Wer tiefer in die Geschichte des Amts Muri eindringt, stellt fest, daß von verschiedenen herrschaftlichen Seiten her betrachtet, sich jeweils wieder mehr oder weniger stark abweichende Territorien abzeichnen. Damit diese Tatsache nicht immer wieder erwähnt und diskutiert werden muß, sei dies ein für allemal in diesem Abschnitt erledigt.

Das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Amt Muri reichte von der Lindenberghöhe bis hinunter zur Reuß, im Norden vom Amt Boswil, im Süden vom Amt Meienberg und von der Herrschaft, dem später luzernischen Amt Merenschwand begrenzt. Das landesherrliche Hochgerichtsamt entspricht am klarsten dieser rohen Umschreibung. In diesem Raum, der in eidgenössischer Zeit die Pfarrei Muri (ohne Wallenschwil) und den Nordteil der Pfarrei Beinwil/Freiamt (Winterschwil, Grüt, Grod) umschloß, repräsentierten nacheinander der österreichische Vogt die Landesherren in den Vorderen Landen, nach 1415/25 der eidgenössische Vogt zu Muri, später der Landvogt in den Freien Ämtern die Sechs, später Sieben regierenden Orte der Eidgenossen. Schon für den österreichischen Vogt amtierten in der Spätzeit wechselnde Untervögte. Der eidgenössische Landvogt wurde vertreten durch den Untervogt des Amts Muri. Dem auf diese Art repräsentierten Landesherrn stand die Bevölkerung des Amts als militärisch organisierte oder zu organisierende Untertanenschaft gegenüber. Direkten Kontakt mit dem nicht residierenden eidgenössischen Landvogt hatten diese Untertanen